

Regionalbudget 2026 in der ILE LimesGemeinden

Was kann gefördert werden?

- Das beantragte Regionalbudget dient der Durchführung von Kleinprojekten.
- Die Kleinprojekte und die Projektträger müssen im Gebiet der ILE LimesGemeinden liegen: in Altmannstein, Denkendorf, Kinding, Kipfenberg, Titting und Walting.
- Mit den Fördermitteln sollen in den sechs LimesGemeinden die Lebens-, Arbeits-, Erholungs-, und Naturräume gesichert und weiterentwickelt werden.
- Die Kleinprojekte müssen der Umsetzung der Handlungsfelder des ILEK 2025 der ILE LimesGemeinden (Stand 07/2025) dienen (siehe Anlage „ILEK 2025 Handlungsfelder“). Diese sind:
 - HF 1: Gemeinschaft und Regionale Identität
 - HF 2: Widerstandsfähige Siedlungs- und Lebensräume
 - HF 3: Interkommunale Zusammenarbeit
 - HF 4: Versorgung, Infrastruktur und Wertschöpfung

Gefördert werden können Kleinprojekte, die unter Berücksichtigung

- der Ziele gleichwertiger Lebensverhältnisse einschließlich der erreichbaren Grundversorgung, attraktiver und lebendiger Ortskerne und der Behebung von Gebäudeleerständen,
- der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung,
- der Belange des Natur-, Umwelt- und Klimaschutzes,
- der Reduzierung der Flächeninanspruchnahme,
- der demografischen Entwicklung sowie
- der Digitalisierung
- den Zweck verfolgen, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Förderfähig sind im Rahmen des Regionalbudgets z. B. Kleinprojekte zur

- Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements,
- Begleitung von Veränderungsprozessen auf örtlicher Ebene,
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit,
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung,
- Umsetzung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen,
- Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung.

Eine zusätzliche Förderung von Kleinprojekten über die Finanzierungsrichtlinien Ländliche Entwicklung (FinR-LE) oder die Dorferneuerungsrichtlinien zum Vollzug der Bayerischen Dorfentwicklungsprogramms (DorfR) ist nicht erlaubt.

Wer darf einen Förderantrag stellen?

- Juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts (z. B. Vereine, Kommunen)
- Natürliche Personen und Personengesellschaften (Wir bitte vor Antragstellung um Rücksprache)

Wer entscheidet, ob ein Kleinprojekt förderfähig ist?

Es gibt ein Entscheidungsgremium, deren Mitglieder aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen kommen. Die Gremiumsmitglieder beraten und entscheiden anhand festgelegter Kriterien über die Förderfähigkeit der eingereichten Projektideen.

Welche Kriterien werden für die Auswahl der Kleinprojekte herangezogen?

Auswahlkriterium	Max. zu erreichende Punktzahl
Bedeutung für die ILE: Übereinstimmung mit Handlungsfeldern des Ländlichen Entwicklungskonzeptes der LimesGemeinden	Punkte: 4
Übereinstimmung mit den Zielen des Regionalbudgets (Zielorientierung)	Punkte: 4
Nachhaltigkeit:	Punkte: 4
Bürgerschaftliches Engagement / Partizipation	Punkte: 4
Überörtliche Ausstrahlung	Punkte: 2
Schwerpunkt Barrierefreiheit	Punkte: 2
Intensivierung der Interkommunalen Zusammenarbeit	Punkte: 2
Kooperation mit externen Partnern	Punkte: 2
Maximale Punktzahl:	Punkte 24

Nähere Erläuterungen zur Vorgehensweise:

Die verantwortliche Stelle erarbeitet anhand der Auswahlkriterien für jede eingereichte Förderanfrage für ein Kleinprojekt einen Bewertungsvorschlag, über den bei der Sitzung des Entscheidungsgremiums beraten und beschlossen wird. Anhand der erreichten Punktzahl wird ein Ranking der eingereichten Förderanfragen erstellt. Sind so viele Förderanfragen eingegangen, dass die budgetierten Mittel nicht ausreichen, entscheidet die Position im Ranking über die Mittelzuteilung einer Förderanfrage. Bei Punktegleichstand von Förderanfragen wird die Anfrage im Ranking höher gesetzt, die mehr Ziele entsprechend des ILEK tangiert. Besteht auch dann noch Gleichstand, wird die Anfrage im Ranking höher gesetzt, die eine höhere Anzahl an ehrenamtlich beteiligten Personen aufweist. Der Fördersatz wird ergänzend zu den Bestimmungen des STMELF auf 80 % festgelegt, gedeckelt bei einer maximalen Fördersumme von 10.000 €. Die maximal förderfähigen Kosten betragen 20.000 Euro brutto.

Eine Förderanfrage muss eine Mindestpunktzahl von 10 Punkten erreichen und darf beim Auswahlkriterium „Bedeutung für die ILE“ nicht 0 Punkte aufweisen. Sie muss mindestens einem Handlungsfeld des ILEK der LimesGemeinden 2025 dienen.

Eckdaten:

- Projektkosten dürfen max. 20.000 € brutto betragen
- Förderhöhe max. 10.000 €
- Vorfinanzierung der gesamten Kosten bis zum jeweiligen Jahresende nötig!
- Nachweis/Bestätigung, dass die Gesamtkosten bis zum Jahresende 2026 vorfinanziert werden können.
- **Fertigstellung und Abrechnung des Projektes bis spätestens 18.09.2026**
- Projekt darf noch nicht begonnen sein

- Die Projekte sollen **der Umsetzung** der Handlungsfelder des ILEKs der LimesGemeinden dienen
- Es ist keine wiederholte Beantragung eines Projektes möglich
- Es gilt das **Merkblatt zur Förderung von Kleinprojekten 2026**

Den ausgefüllten **Projektantrag 2026** bitte bis spätestens **27. Februar 2026** an
sabine.lund@kinding.de

oder postalisch an den
Markt Kinding, Kipfenbergerstr. 4, 85125 Kinding senden.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Sabine Lund, Tel. 08467-8401-15 oder per E-Mail an

sabine.lund@kinding.de in der Gemeinde Kinding wenden.